

elternbleiben.nrw^{nro+ngo} c/o Ellinghoven . Bourscheidtstr.29 . 52249 Eschweiler

Ingo Schniertshauer
(–**Vollmachtnehmer**–)
c/o Ellinghoven
Boruchscheidtstr. 29
52249 Eschweiler

Hausanschrift:

elternbleiben.nrw^{nro+ngo}
Ingo Schniertshauer
c/o Ellinghoven
Bourscheidtstr.29
52249 Eschweiler

Tel +49 151 62452162

Fax +49 2408 7134993

e-mail: ombudtschaft@elternbleiben.nrw

Internet: <https://elternbleiben.info>

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

Vollmacht im Rahmen ombudtschaftlicher Gegenvorstellung nach Art. 17 GG –als Anregung zur Selbstüberprüfung–

Bankverbindung

Bank: IngDiba

IBAN: DE08 5001 0517 5418 4252 89

BIC: INGDEFFXXX

Steuernummer: 201/2578/4927

Sprechzeiten:

Mo,Di,Do 19–21:30

und nach Vereinbarung

Vollmacht von:

Vor-/Nachname/ Straße Hausnummer/PLZ u. ORT/ Geburtstag u. -ort

(Vollmacht gebende Person und -Petent-)

Oben genannter Vollmachtnehmer, Beistand, Ombudsperson, Bevollmächtigter und ladungsfähiger Zeuge (**Ingo Schniertshauer – elternbleiben.nrw^{nro+ngo}**) wird hiermit von mir (**Potent/ Vollmacht gebende Person**) im Rahmen der §§ 12, 10, 135 FamFG, § 14 VwVfG, § 13 SGB X und §§ 5, 9a u.a. SGB VIII als mein Beistand benannt und unter ausdrücklicher Befreiung des § 181 BGB, mich in allen gesetzlich zulässigen Angelegenheiten, wie diese Regelungen¹:

- Bestimmung, Regelung und Geltendmachung von Naturunterhaltsleistungen²
- Bestimmung, Regelung und Geltendmachung zum „Umgang mit/für das/die Kind/er“³
- Planung und Erbringung von Hilfe und Unterstützungsleistungen und Geltendmachung der Ansprüche hinsichtlich Erziehung des Kindes/der Kinder betreffend, sowie Erledigung von Rechtsgeschäften, die damit zusammenhängen, eigenverantwortlich vorzunehmen

¹Zutreffendes bitte ankreuzen und Unzutreffendes streichen.

²sowie Bestimmung und Geltendmachung der Höhe einer Naturalunterhaltersatzleistung vor Gericht/den beteiligten sachkundigen Verwaltungs- und Sozialbehörden, wie Jugendamt, UVK, der LaFin etc. gem. § 135 FamFG in Verbindung mit §§ 5, 16, 18, 28 u. 50 SGB VIII i.V.m. § 13 SGB X, § 14 VwVfG und in Verbindung mit §§ 181, 1612 I Satz 2 BGB

³laut Aktenzeichen bei Gericht/den beteiligten sachkundigen Verwaltungs- und Sozialbehörden, wie Jugendamt, UVK, LaFin

und die Korrespondenzen sind von ihm dazu zu führen und ihm/für ihn kostenfrei zu überlassen (vollständige Auskunft nach DSGVO-EU, s.u.).

- Das Recht zur Überlassung/Übermittlung von Berichten wie Krankenkassen- oder Jugendamtsakten zur weiteren Prüfung von juristischen Angriffs- oder Verteidigungsmitteln im Rahmen der Tätigkeit als Berufsgeheimnisträger.

Ich gestatte der o.g. Person und Vollmachtnehmer (**Ingo Schniertshauer – elternbleiben.nrw**) die Befugnis, sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen verbindlich durchzuführen, die von mir und dem o.g. Kind gegenüber nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und bei denen das Gesetz eine Stellvertretung genehmigt. Im Rahmen der Trennung und Scheidung beinhaltet dies die Erarbeitung eines einvernehmlichen Konzepts zur Ausübung der elterlichen Personenfürsorge, welches als gerichtlich gebilligter Vergleich dienen kann.

Die vorgelegte Vollmacht berechtigt den Vollmachtgeber auch seine alleinigen dahingehenden Interessen zu vertreten. Hierzu zählt auch bei unbekanntem Wohnort (o.g. des Kindes/der Kinder) die Ermittlung der tatsächlichen Wohnanschrift der Verwandten in gerader Linie (gem. § 1686 BGB u.a.). Ich erkenne den Hinweis seitens des Vollmachtnehmers auf § 675 Abs.(2) BGB an und erkläre, mit meiner Unterschrift, diesen verstanden zu haben.

Vollständige Auskunft nach DSGVO-EU und Überlassung von Akten Der Vollmachtnehmer (**Herr Ingo Schniertshauer – elternbleiben.nrw**) ist als Ombudsperson (gem. SGB VIII) zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Überlassung nach DSGVO-EU sämtlicher Aktenkonvolute sei daher angezeigt, von mir hiermit (meiner Unterschrift) beantragt.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere auch: Die Vertretung gegenüber allen Behörden, Gerichten und Ämtern, sonstigen öffentlichen Anstalten, sowie Steuerbehörden und Dritten wie natürlichen und juristischen Personen; die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte gemäß § 174 BGB; die Befugnis für bestimmte Arten von Rechtsgeschäften oder für einzelne Rechtsgeschäfte Untervollmachten, mit/ohne Befreiung der Einschränkungen des § 181 BGB zu erteilen; die Nichterlöschung der Vollmacht durch den Tod des Eigentümers; Erwerb und Veräußerung von beweglichen Sachen, Grundstücken und Rechten.

Widerrufsrecht: Dem Vollmachtnehmer kann jederzeit schriftlich (per eMail, WhatsApp etc.) diese Vollmacht entzogen werden. Die rechtlichen Folgen daraus trägt der Vollmachtgeber selbst (Haftungsausschluss nach §§ 670, 675 Abs.(2) BGB).

Schlichtungs- und Kostenordnung (SchlichtO_KostO): Es gelten die Bestimmungen gem. aktueller Schlichtungs- und Kostenordnung (SchlichtO_KostO) (Download: Siehe Fußnote 4).

Zum Zeugen, Beistand und Ombudsperson - dem Unterzeichner

Der Unterzeichner (Ingo Schniertshauer) sei als Zeuge, Beistand/Bevollmächtigter und als Ombudsperson zur Sache seiner Petenten und Klienten, in sämtlichen ombudtschaftlich zu regelnden Belangen, ernannt. Aufwendungen werden nach Schlichtungs- und Kostenordnung bzw. nach JVEG fällig.

Als ladungsfähiger Zeuge kann der Unterzeichner zusätzlich als Beigeladener in einer Anhörung selbst zur Sache Auskunft geben oder eine Gegenvorstellung im Allgemeinen, im Namen seiner Klienten und Petenten darlegen (i.S.d. Art. 17 GG). Er (der Unterzeichner) bleibt fachlich nicht weisungsgebunden und ist unabhängig tätig.

Die Tätigkeiten des Unterzeichners und Ombudsperson können ehrenamtlich oder auf Honorarbasis von ihm wahrgenommen werden. Dies erfolgt im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Die ombudtschaftliche Tätigkeit des Unterzeichners wird auf Basis des § 2 Abs.(3) Punkte 2. bis 4. RDG in Verbindung mit (iVm.) § 9a SGB VIII, § 14 VwVfG

u.a. ausgeübt.

Er (der Unterzeichner) kann als Beigeladener/Zeuge in mögliche Verfahren geladen werden und ist als sogenannter **Beistand, Umgangsbegleiter, Ergänzungs- bzw. Erziehungspfleger und Sozialtherapeut** für familiengerichtliche Gerichtsverfahren zu zulassen.

Eine aktuelle Fassung der Schlichtungs- und Kostenordnung ist als Regelung anwendbar und ist als solche auf Anfrage erhältlich bzw. steht zum Download bereit⁴.

Unterschrift des Vollmachtnehmers:

gez. Ingo Schniertshauer. Aachen am:

Ort, Datum und Unterschrift des o.g. Petenten/Vollmacht gebende Person

**Beweise: Bisherige diesseitige Schreiben und neuesten wissenschaftl. Erkenntnisse und gültigen Gesetze.
Als Ladungsfähiger Zeuge: Herr Ingo Schniertshauer, obige Anschrift**

⁴https://www.elternbleiben.info/gallery/Schlichtungs-und_Kostenordnung_fuer_elternbleiben.nrw.pdf